



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach • 447

4. Mai 2024 • Nr. 6



Betreuungshaus
WAGNER AM KURPARK

**Vollstationäre Pflege,
Kurzzeit- & Verhinderungspflege**

Alzener Weg 11 • 51597 Morsbach • Tel. 02294 / 909650 • www.betreuungshaus.de

STADTRADELN im Oberbergischen Kreis: im Team Kilometer sammeln und Klima schützen

Vom 20. Mai bis 09. Juni 2024 Fahrradkilometer sammeln beim STADTRADELN im Oberbergischen Kreis

Am Pfingstmontag, **20. Mai 2024**, startet das bekannte STADTRADELN im Oberbergischen Kreis. Die internationale Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN ist als Wettbewerb konzipiert. Es geht um den Spaß am Fahrradfahren, um die Auszeichnung der aktivsten Teams und vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Der Oberbergische Kreis sowie die Städte und Gemeinden Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Radevormwald, Reichshof, Wiehl, Waldbröl und Wipperfurth nehmen gemeinsam vom **20. Mai bis 09. Juni 2024** am STADTRADELN teil.



STADTRADELN im Oberbergischen Kreis

20.05. bis 09.06.2024

Radeln, fürs Team Kilometer sammeln, Klima schützen
www.obk.de/stadtradeln



Landrat Jochen Hagt und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen werben für das STADTRADELN 2024. Collage: OBK, Fotos: OBK, Kommunen

Alle, die im Oberbergischen Kreis leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-) Schule besuchen, können mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Schulteams können parallel zum STADTRADELN auch beim Schulradeln Nordrhein-Westfalen mitmachen, das an den 21-tägigen Aktionszeitraum von STADTRADELN vor Ort gekoppelt ist. Mitmachen können nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrkräfte und Eltern der jeweiligen Schule. Registrieren auf www.stadtradeln.de/oberbergischer-kreis und Kilometer sammeln.

Nach der Registrierung für den Kreis oder für die Kommune werden die geradelten Kilometer ganz einfach in den Online-Radelkalender eingetragen oder per STADTRADELN-App gesammelt. Alternativ können auch Erfassungsbögen ausgefüllt werden, die vom Kreis und den teilnehmenden Kommunen bereitgehalten werden. Die Teilnahme am STADTRADELN ist möglich in der Freizeit, auf dem Weg zur Arbeit oder auch im Urlaub. Jeder Kilometer zählt und vermeidet CO₂.

Teilnehmende können ein STADTRADELN-Team gründen oder einem Team beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen.

Landrat Jochen Hagt sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der teilnehmenden Kommunen laden herzlich dazu ein, mit zu radeln: „Ich freue mich, dass sich das STADTRADELN im Oberbergischen Kreis zu einer schönen Tradition mit vielen teilnehmenden Gemeinden und Städten entwickelt hat. Erleben Sie den Frühling hautnah mit einer klimafreundlichen Entdeckungstour durch den Oberbergischen Kreis per Fahrrad. Sammeln Sie im Wettbewerb Kilometer für Ihr Team, Ihre Stadt oder Gemeinde sowie den Oberbergischen Kreis. Jeder Kilometer, der mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückgelegt wird, ist ein Beitrag zum Klimaschutz durch die Vermeidung des CO₂.“

Zum Titelbild:

Apfelblüte und Blick zur Hohen Hardt mit dem Aussichtsturm.
Foto: C. Buchen

tour durch den Oberbergischen Kreis per Fahrrad. Sammeln Sie im Wettbewerb Kilometer für Ihr Team, Ihre Stadt oder Gemeinde sowie den Oberbergischen Kreis. Jeder Kilometer, der mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückgelegt wird, ist ein Beitrag zum Klimaschutz durch die Vermeidung des CO₂.“

Jörg Bukowski, Bürgermeister der Gemeinde Morsbach: „Schon zum fünften Mal nimmt die Gemeinde Morsbach an der Kampagne STADTRADELN teil. Ich freue mich sehr, dass die Aktion von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit erfährt und somit immer mehr Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Durch die Teilnahme in der Gemeinde Morsbach setzen wir gemeinsam ein starkes Zeichen für eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilität.“

Mehr Informationen sowie die Kontaktdaten Ihrer lokalen Kontaktpersonen finden Sie unter www.obk.de/stadtradeln. Beim Oberbergischen Kreis steht Ihnen Lydia Rühle, Telefon 02261 88-6180, E-Mail lydia.ruehe@obk.de für Fragen zur Verfügung.

Anmelden können sich Interessierte unter www.stadtradeln.de/oberbergischer-kreis.

Die Nacht der Nächte startet am 10. August 2024

Die „Lange Nacht der Republik“ kommt wieder

Zum zweiten Mal in der Verantwortung des Gemeindegkulturverbandes findet am Samstag, dem **10. August 2024** ab 18.00 Uhr die große „Lange Nacht der Republik“ statt.



Die große „Lange Nacht der Republik“ findet am **10. August 2024** im Morsbacher Ortskern statt. Foto: Gemeindegkulturverband

Die Gelegenheit, sich als Unternehmen, Verein oder Künstler:in dem Publikum zu präsentieren ist eine echte Chance. Es gilt zudem, einen Weltrekord zu knacken! Weitere Informationen dazu erfolgen in den nächsten Wochen! Die Band „Marching Band2 to go“ wird mit einem bunten musikalischen Programm für Stimmung auf den Straßen im Morsbacher Ortskern sorgen. Wer Interesse zur aktiven Teilnahme an der Langen Nacht hat, kann sich gerne per Mail an gemeindegkulturverband@gmail.com wenden.

Klangvolle Europareise mit dem Musikverein Lichtenberg

Frühlingskonzert zeigte die große Bandbreite des Orchesters

In einem rasanten Tempo startete der Musikverein Lichtenberg kürzlich in sein Frühlingskonzert in der Morsbacher Kulturstätte. Der bekannte Säbeltanz riss die Zuhörer in der fast ausverkauften Halle schon direkt mit. Dirigent Christian Böhmer hatte wiederum mit seiner Musikauswahl ein „Händchen“ dafür, die große Bandbreite des 44-köpfigen Orchesters zu demonstrieren und das Publikum mit professionellem Spiel zu begeistern.

**Musikverein
Lichtenberg**

Da gab es mit dem äußerst anspruchsvollen Stück „Der Magnetberg“ einen Ausflug in die Märchenwelt von „1001 Nacht“, gefolgt von „Fantasia in British Sea Songs“ mit einer Reise über die britischen Inseln. Weiter ging die musikalische Europatour mit „Nightflight to Paris“ und „España Cani“. Bei letzterem Stück glänzten vor allem die Solotrompeten.



Viel Applaus erhielt der Musikverein Lichtenberg für sein Frühlingskonzert in der Kulturstätte Morsbach. Foto: C. Buchen

Es fehlten beim Frühlingskonzert weder ein Marsch („Das Abzeichen“ vom Komponisten Stefan Marinoff), noch moderne Stücke, wie „2020`s Pop Divas on Stage“ oder ein Medley mit Queen-Klassikern, allen voran „We Are the Champions“. Besonders beeindruckt war das Publikum von dem Stück „Zänehäbe“, komponiert von dem Schweizer Chor Heimweh, das den Zusammenhalt und das für einander Zusammenstehen thematisierte. Auch die wichtige Nachwuchsarbeit ist beim Musikverein Lichtenberg nicht vergessen worden. Lina Schlechtingen hat seit

Sommer 2023 fleißig mit einem neuen Jugendensemble geprobt. Und so konnten die sechs „Neuen“ mit Unterstützung einiger älterer jung gebliebener Musiker auch zwei Premierenstücke zum Besten geben. Ein tosender Applaus des Publikums war ihnen sicher. Natürlich ließ das Publikum das Orchester nicht ohne Zugaben von der Bühne. Zum Schluss erklang daher schottische Volksmusik unter anderem mit einem „Last Farewell“.

In seiner Begrüßungsrede, aber auch in seinem Schlussdank lobte Vorsitzender Felix Buchen den großen Zusammenhalt innerhalb Musikvereins Lichtenberg, ohne den ein solches Projekt, wie ein Frühlingskonzert nicht zustande kommen kann. Er verwies auf die „Tuba“, das „Instrument des Jahres 2024“, und bedauerte, dass heute nur noch wenige junge Menschen dieses Instrument erlernen.

Felix Buchen dankte seinen Musikerinnen und Musikern, dem Dirigenten Christian Böhmer, Unterstützern und Sponsoren, ohne die so ein Vereinsleben nicht möglich wäre. Besonders lobte er den Dirigenten. „Du hast versucht, das Beste aus uns rauszuholen.“, meinte Buchen und vergaß auch nicht, das Engagement der Nachwuchsdirigentin Lina Schlechtingen zu würdigen. **CB**

Gospelchor aus Stuttgart auf Reise im Oberbergischen mit Konzert in Morsbach

Schwäbischer Gospel-Power trifft Oberbergischen Swing

80 Sängerinnen und Sänger des Gospelchors „Gospel im Osten“ aus Stuttgart sind vom **10. - 12. Mai 2024** auf Konzertreise im Oberbergischen. Zuvor stattet der Chor dem Internationalen Gospel-Festival Wuppertal als „Special Guest“ einen Besuch ab. Musikalischer Höhepunkt der Reise ist ein Konzert am Samstag, **11. Mai 2024** um 19.30 Uhr in der Kulturstätte in Morsbach. Gospel im Osten tritt dort zusammen mit dem Gospelchor „Lifted Hands“ aus Denklingen auf.

GLASFASER KOMMT NACH MORSBACH

muenet-glasfaser.de



Jetzt noch mitmachen!
Alle Infos auf unserer Seite für Morsbach!



M U E N E T

**SCHNELLES
GLASFASER
INTERNET**
+ TELEFON + TV



Die Idee zur Reise steht in enger Verbindung mit dem Chorleiter von Gospel im Osten, Thomas Dillenhöfer. Das Oberbergische Land ist seine Heimat, in der er aufwuchs. Seit fast 30 Jahren lebt er in nun Stuttgart und gründete 2005 die erfolgreiche Chorarbeit „Gospel im Osten“. Ein Chorprojekt der evangelischen Kirche Stuttgart, das mittlerweile bis zu 500 Sängerinnen und Sänger anzieht.



Am **11. Mai 2024** wird allen Gospelfans in der Kulturstätte ein besonderes Highlight geboten. Der Gospelchor „Gospel im Osten“ und der Denklinger Gospelchor „Lifted Hands“ laden zu einem Konzert der Extraklasse ein. Foto: Gospel im Osten

Gospelmusik an anderen Orten mit Menschen zu erleben ist kraftvoll und besonders. Das weiß der Chor aus vergangenen Reisen. Möglich wird ein musikalisches Miteinander im Oberbergischen durch Tine Hamburger, die in Reichshof-Denklingen aufgewachsen ist und dort den Gospelchor „Lifted Hands“ in der evangelischen Kirche leitet. Als ehemalige Chorgefährtin von Thomas Dillenhöfer organisiert sie die Reise mit und ist auch als Veranstalterin des Internationalen Gospel-Festivals Wuppertal Einladende und Mitstreiterin zugleich. Sie freut sich mit ihrem Denklinger Chor und den Stuttgartern zusammen auf der Bühne zu stehen. Nach einem gemeinsamen Willkommen-Essen am Freitag proben die beiden Chöre zusammen für den großen Auftritt am 11. Mai in Morsbach. Zum Abschluss der Reise gestaltet „Gospel im Osten“ am Sonntag, 12. Mai, um 10.30 Uhr den Gottesdienst in Hunsheim musikalisch mit.

Samstag, 11. Mai, Kulturstätte Morsbach, 19.30 Uhr, Konzert mit Gospelchor Denklingen und Gospel im Osten, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Sonntag, 12. Mai, Evangelische Kirche Hunsheim, 10.30 Uhr, Gottesdienst mit Gospel im Osten. Weitere Infos unter www.gospelimosten.de, <https://sister-t.de/>, <https://www.gospelfestival-wuppertal.de/>.

Veröffentlichungen von Beiträgen parteipolitischer Gruppierungen des Morsbacher Gemeinderates

In dieser Flurschützausgabe wird der nachfolgende Beitrag einer parteipolitischen Gruppierung des Morsbacher Gemeinderates veröffentlicht. Dieser gibt die subjektive Meinung der einzelnen Partei wieder.

Atomausstieg in Deutschland – wo stehen wir nach einem Jahr?

von Dr. Johannes Schlechtingen

Am 15. April 2023 wurden die drei verbleibenden Atomkraftwerke endgültig abgeschaltet. Mitte April wurde eine Studie über die energiewirtschaftlichen Auswirkungen in Deutschland veröffentlicht, die Greenpeace Deutschland und Green Planet Energy in Auftrag gegeben hatten. Ist der Strom knapp geworden? Laufen jetzt mehr Kohle- und Gaskraftwerke und ist der CO²-Ausstoß angestiegen? Musste der Ausfall der deutschen Atomkraftwerke



ke durch französischen Atomstrom ersetzt werden? Droht ein Black out? Diese Befürchtungen hatten viele Menschen in Deutschland. Wo stehen wir jetzt nach einem Jahr?

In dem untersuchten Zeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Versorgungsschwierigkeit mit Strom. Die Stromnachfrage in Deutschland lag mit 426 TWh fast unverändert während die Stromerzeugung um 11 % auf 403 TWh gesunken ist. Als Folge der geringeren Stromerzeugung wurde mehr Strom importiert als exportiert (Importüberschuss von rd. 20,6 TWh). Die Importe sind auf die Verfügbarkeit preisgünstigen Stroms in den Nachbarländern zurückzuführen und nicht begründet in einen Energieträgermangel in Deutschland. Bei den Stromimporten entfielen 49 % auf erneuerbare Energieträger und 25 % auf Atomstrom. Fossile Brennstoffe (Gas, Kohle) in deutschen Kraftwerken sind die teuersten Energieträger. Ein Ersatz durch billigen Importstrom lässt die deutschen Strompreise sinken. Hier zeigt sich, dass der europäische Strommarkt und die europäische Marktwirtschaft gut funktionieren und wir unmittelbar davon profitieren.

Trotz Atomkraftausstieg sind somit sowohl die CO²-Emissionen als auch die Strompreise in Deutschland im letzten Jahr gesunken. Aufgrund des starken Ausbaus erneuerbarer Energieträger in Deutschland und preisgünstigen Stroms aus erneuerbaren Energien beim Stromimport wird der Strompreis mittel- bis langfristig weiter sinken. Länder mit einer hohen Marktdurchdringung von Erneuerbaren (z.B. Dänemark, Norwegen und Schweden) haben heute schon günstigere Energiepreise als wir. Schwierigkeiten werden in Frankreich in den nächsten Jahren erwartet. Atomstrom wird immer teurer sein als regenerativ erzeugter Strom. Frankreich wird in der Zukunft viel Strom importieren müssen.

Aufgrund der schwankenden Stromerzeugung durch erneuerbare Energien steht Deutschland vor der Herausforderung flexible CO²-neutrale Kapazitäten zuzubauen, die in Zeiten geringer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zuverlässig Strom erzeugen. Neben Batteriespeichern werden insbesondere Gaskraftwerke, die mit grünem Wasserstoff betrieben werden, diese Rolle einnehmen. Atomkraftwerke mit ihrer technisch eingeschränkten Flexibilität sind dagegen nicht geeignet. Der europäische Stromhandel sowie eine abgestimmte Klimapolitik innerhalb der EU werden auch weiterhin für die Menschen in Europa wichtig sein. Unsere Europapolitiker sind uns allen verpflichtet.

Rekordbeteiligung bei der 3. Auflage in Lichtenberg

Steeldart-Turnier war ein voller Erfolg



Auch das dritte Steeldart-Turnier des Tennisvereins FTC Lichtenberg übertraf alle Erwartungen. Foto: FTC Lichtenberg

Bereits zum dritten Mal lud der Tennisverein FTC Lichtenberg zum Steeldart-Turnier ein, und die Resonanz war überwältigend. Ursprünglich hatte das Organisationsteam um Stefan Schlatter und Björn Lange mit 24 Mannschaften geplant, aber aufgrund der Riesennachfrage wurde das Feld auf 32 Teams aufgestockt. Ein Team besteht aus zwei Spielern. In acht Vierergruppen wurden am ersten Turniertag im 501 Single-Out-Modus die Teilneh-

mer der Finalrunde ermittelt. Am Finaltag ging es dann im 501 Double-Out-Modus weiter, der auch bei der Weltmeisterschaft in London gespielt wird. Durch das angewendete Doppel-KO-System hatte jedes der 24 Final-Teams mindestens zwei Spiele.

Die Gruppensieger des ersten Tages hatten in der ersten Runde Freilos. Und am zweiten Turniertag sollte das Niveau noch einmal ansteigen. Hinzu kam die erste 180 von Johannes Medvedev aus Kierspe. Das Maß aller Dinge waren am Ende die Titelverteidiger Sascha Neuhoﬀ und Jan Wagner, die bereits die zweite Auflage im letzten Jahre gewinnen konnten. Ungeschlagen nach der Vorrunde gewannen sie auch alle Spiele der Hauptrunde. Im Endspiel, das im Best-of-five-Modus gespielt wurde, spielten sie förmlich Traum-Dart und ließen Stefan Schlatter und Patrick Baum, die beim SV Morsbach spielen, beim 3:0 nicht den Hauch einer Chance.

Platz drei sicherte sich das Vater-Sohn-Team Sergej und Johannes Medvedev. Platz vier ging an Osman Hatipoglu und Dennis Schilling. Platz fünf erreichten Alex Ewert und Samuel Peters. Ralph Fischer und Mario Preis wurden Sechste. Platz sieben teilten sich das Team Epp sowie die Mannschaft Julian Hornschuch/Sandra Baum. Anschließend bedankten sich die Organisatoren des FTC Lichtenberg bei allen Teilnehmern, den vielen Helfern sowie bei den Sponsoren IMT Epp, Foliendesign Fröse, der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Oberberg. Und die vierte Auflage wird es auf jeden Fall auch geben.

Oberbergischer Kreis neuer Gesellschafter bei AggerEnergie

Die AggerEnergie GmbH begrüßt mit dem Oberbergischen Kreis das zehnte kommunale Mitglied in seinen Reihen: Seit dem 8. April 2024 ist der OBK Gesellschafter des Gemeinschaftsstadtwerkes. Bereits seit jeher arbeiten der Oberbergische Kreis und das regionale Gemeinschafts-Stadtwerk in vielen Bereichen intensiv zusammen. Nun wird diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf das nächste Level gehoben: Mit der Übernahme eines Gesellschafteranteils von einem Prozent von der rhenag Rheinische Energie AG ist der Oberbergische Kreis jetzt an der AggerEnergie GmbH beteiligt. Neben den Städten und Gemeinden Gummersbach, Wiehl, Marienheide, Engelskirchen, Bergneustadt, Overath, Waldbröl, Reichshof und Morsbach ist der Kreis damit das zehnte kommunale Mitglied der AggerEnergie-Familie.



V.l.: AggerEnergie-Aufsichtsratsvorsitzender Jörg Jansen, Landrat Jochen Hagt und AggerEnergie-Geschäftsführer Frank Röttger.
Foto: AggerEnergie

Landrat Jochen Hagt, der künftig als Vertreter des Oberbergischen Kreises der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat angehören wird, sieht in der Beteiligung einen wichtigen Schritt, die Energiewende in der Region gemeinsam voran zu bringen. „Neben den essentiellen Energiethemen geht es beiden Partnern vorrangig auch darum, gemeinsam mit allen kommunalen Gesellschaftern überall dort, wo es möglich ist, einen Beitrag

Hausgeräte -Kundendienst und Verkauf für alle Fabrikate

Hausgeräte Kundendienst

Theo Becher

Inhaber Jörg Becher

Miele AUTORISIERTER
FACHHANDELS-
KUNDENDIENST

Walzwerkstraße 4 · 57537 Wissen · Tel: 02742/71776
www.hausgeraete-becher.de



Einen Makler beauftragen, über 60 Makler arbeiten für Sie!

0 22 94 / 9 86 39 10 • Bahnhofstr. 5, 51597 Morsbach • www.bender-immobilien.de

Bender & Bender
- Immobilien Gruppe -

Wir suchen dringend für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Renditeobjekte in Morsbach und Umgebung! Rufen Sie uns unverbindlich an!

zur Stützung der regionalen Wertschöpfung zu leisten.“ Die AggerEnergie als größter regionaler Energieversorger im Oberbergischen bietet mit ihren innovativen Projekten dafür die besten Voraussetzungen. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden Jörg Jansen ist die Stärkung des kommunalen Anteils der Gesellschaften im Unternehmen ein wichtiger strategischer Beitrag, „die regionalen Interessen zur sicheren Energieversorgung in Oberberg zu festigen.“ Geschäftsführer Frank Röttger ergänzt: „Potenzialflächen für regenerative Energien, Infrastruktur für Elektromobilität, Krisenmanagement, Katastrophenschutz und natürlich die kommunale Wärmeplanung – dies sind nur ein paar Beispiele, wo wir bereits seit vielen Jahren starke Berührungspunkte haben und eng kooperieren. Wir freuen uns sehr, diese ausgesprochen gute und intensive Zusammenarbeit nun mit der Beteiligung an unserem Gemeinschaftsstadtwerk zu untermauern.“

Pressekontakte: AggerEnergie GmbH, Peter Lenz, Unternehmenssprecher, Abteilungsleiter Unternehmenskommunikation, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach, Telefon: 02261 3003-110, E-Mail: peter.lenz@aggerenergie.de

Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach, Philipp Ising, Pressereferent, Telefon: 02261 88-1212, E-Mail: philipp.ising@obk.de

Gymnastikgruppe des SV Morsbach feiert 60-jähriges Jubiläum

Vor 60 Jahren begann eine kleine Gruppe begeisterter Frauen ihre Reise in die Welt der Fitness und Gemeinschaft. Heute, sechs Jahrzehnte später, strahlen die Damen und feiern ein bedeutendes Jubiläum.

Seit ihrem Anfang im April 1964 hat sich die Damen Gymnastikgruppe zu einer festen Säule der Gemeinschaft entwickelt, die weit über sportliche Aktivitäten hinausgeht. Was einst als einfacher Treffpunkt für körperliche Betätigung begann, ist zu einer Quelle von Freundschaften, Unterstützung und unvergesslichen Erlebnissen für eine Gruppe des SV 02/29 Morsbach e.V. geworden.

Das 60-jährige Jubiläum markiert nicht nur sechs Jahrzehnte körperlicher Fitness, sondern auch eine Geschichte der Zusammengehörigkeit und des Engagements. Seit ihrem ersten Trainingstag haben die Mitglieder der Gymnastikgruppe ihre Leidenschaft für Bewegung geteilt und dabei unzählige schöne Momente gehabt.

„Es ist mehr als nur Sport für uns. Unsere Gruppe ist ein Teil Familie geworden“, sagt Christel Kaufmann, die Leiterin der Gruppe.



Die Gymnastikgruppe des SV Morsbach feierte ihr 60-jähriges Jubiläum. 1. Reihe von links: Agnes Schneider, Maria Busch, Christel Kaufmann, Marlis Quast. 2. Reihe von links: Renate Reifenrath, Marita Sauer, Inge Schneider, Martha Wirth. 3. Reihe von links: Roland Bantel, Mona Stausberg, Achim Langhein (Vorstand SV Morsbach). Foto: Bantel

Das 60-jährige Jubiläum wurde gemeinsam mit dem Vorstand des SV Morsbach im Bistro in Morsbach mit einem Glas Sekt und Blumen gefeiert. Der 1. Vorsitzende Roland Bantel las die Chronik der Gymnastikgruppe vor, die durch Christel Kaufmann aufgeschrieben wurde und zum Abschluss erhielten alle Damen die Ehrenurkunde des SV Morsbach.

„So ein 60-jähriges Jubiläum konnten wir in dieser Weise beim SV Morsbach noch nicht feiern, vor allem weil Maria Busch, Christel Kaufmann, Marita Sauer und Inge Schneider seit dem 1. Tag dabei sind. Das ist sehr eindrucksvoll und bestätigt wieder einmal, dass gemeinsamer Sport die Basis für vieles sein kann“, so Roland Bantel, 1. Vorsitzender des Gesamtvereins.

Die Damen-Gymnastikgruppe hat sich anlässlich des Jubiläums dazu entschieden sich aufzulösen, da die meisten der Mitglieder bereits deutlich über 80 Jahre alt sind. Die Gruppe will sich aber zukünftig - auch ohne Sporthallenzeiten - weiterhin treffen.

Kontinuität im Vorstand der SpVgg Holpe-Steimelhagen

Der Gesamtverein der SpVgg Holpe-Steimelhagen wählte in seiner diesjährigen Mitgliederversammlung am 12. April einen neuen Vorstand. Zum Verein gehören die Abteilungen Fußball, Leichtathletik, Badminton und Breitensport.



Die Mitgliederzahlen weisen leider in den letzten Jahren einen sukzessiven Abwärtstrend auf, zum 31.12.2023 zählt der Verein jedoch noch immer eine beachtliche Anzahl von 262 Mitgliedern. Neue Mitglieder sind in den einzelnen Abteilungen natürlich herzlich willkommen und sollen durch entsprechende Werbekampagnen akquiriert werden. In der Versammlung präsentierte der Vorstand den Geschäfts- und Kassenbericht des zurückliegenden Jahres. Die Entlastung erfolgte durch die anwesenden Mitglieder einstimmig.

In den anschließenden Wahlen wurden dann Hubertus Klüser als 1. Vorsitzender, Marc Becher als Geschäftsführer und Burkhard Weitzel als Kassierer einstimmig in ihren bisherigen Ämtern bestätigt und wiedergewählt. Gereon Hölper bleibt dem Verein zudem als Sozialwart erhalten, als Kassenprüfer wurden Bianka Sommer-Ludwig und Manuel Becher von den anwesenden Mitgliedern gewählt.

Als Ziel sehen alle Vorstandsmitglieder weiterhin die Stärkung und den Zusammenhalt der einzelnen Abteilungen zu fördern.



Der Vorstand des Gesamtvereins der SpVgg Holpe Steimelhagen wurde neu gewählt. V.l.n.r. Burkhard Weitzel, Hubertus Klüser und Marc Becher. Foto: SpVgg Holpe-Steimelhagen

Ostergrüße von Weitblick Morsbach

Die Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach lud auch in diesem Jahr an Gründonnerstag alle Seniorinnen und Senioren in den Treffpunkt Sonnenschein ein. Dort war eine österlich- und frühlingshafte Kaffeetafel aufgebaut. Hier gab es unter anderem selbst gebackene Schäfchen von Standortlotsin Beate Hallenberg. Es wurden Erinnerungen ausgetauscht und Osternester persönlich übergeben, welche Brigitte Kötting mit viel Liebe gestaltete und bestückt hatte.



Ebenso überbrachte sie den Seniorinnen und Senioren in den öffentlichen Pflegeeinrichtungen süße Ostergüße, auch im Namen ihrer Mitlotsinnen Beate Hallenberg und Andrea Leidig. Für jeden Einzelnen gab es einen Osterhasen.



Bei dieser Gelegenheit bedankte sich das Weitblick-Team ganz herzlich bei Familie Reinery und Reinery-Hausmann für die langjährige und kostenlose zur Verfügungstellung ihrer Räumlichkeiten am Prinzen-Heinrich in Morsbach. Dadurch können der Treffpunkt Sonnenschein, das Repair-Café und Yoga regelmäßig stattfinden. Die Morsbacher Standortlotsinnen Andrea Leidig, Brigitte Kötting und Beate Hallenberg sagen herzlichen Dank.



Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach, eine Initiative des Oberbergischen Kreises

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, dem **14.06.2024** geschlossen, ebenso die Gemeindebücherei und der Baubetriebshof.



Kunst-Meile-Morsbach

Zum zweiten Mal seit Bestehen des Kulturbahnhofes in Morsbach findet am Sonntag, dem **09. Juni 2024** von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr die „Kunst-Meile-Morsbach“ statt. Was einst als Veranstaltung „Kunst und Kräuter“ im Kurpark seinen Lauf nahm, findet sich jetzt in und um die alten Bahnhofsmauern wieder.

Angeboten wird auf diesem Kunst- und Kunsthandwerkermarkt alles, was von Hand gemacht wird. Ob Malereien in allen unterschiedlichen Richtungen, Schnitzerei, Textiles oder Schmuck. Es gibt viel zu bestaunen in der tollen Atmosphäre des alten Bahnhofes. Es sind noch Plätze für Pavillons im Freien zu haben. Ob selbstgemachte Seifen, Kerzen, gestrickte Socken oder Weihnachtsschmuck, ganz gleich, Zuwachs ist herzlich willkommen. Auch der neben dem Bahnhof gelegene Multifunktionsplatz bietet noch Raum für weitere Stände. Wer noch Interesse hat mitzumachen, kann sich gerne bis zum **24.05.2024** anmelden unter Tel.: 02294 699 337 oder per E-Mail bei nadja.schwendemann@gemeinde-morsbach.de.



Der Morsbacher Kulturbahnhof öffnet bereits zum zweiten Mal seine Pforten für Kunst-Meile-Morsbach. Am **09. Juni 2024** können Liebhaber von selbst hergestellter Kunst von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr in und um den Kulturbahnhof ihrem Hobby fröhnen. Foto: N. Schwendemann

Wir suchen dich!

- Teiledienstmitarbeiter
- Automobilverkäufer
- Servicetechniker / Mechatroniker

m/w/d

Bewerbung:
 Mail: info@autohaus-zielenbach.de
 Telefon: 02294-98080 - Michael Zielenbach

51597 Morsbach - Bahnhofstraße 10
Tel. 02294 - 9220

Öffnungszeiten: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 23.00 Uhr
 So: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr Montags Ruhetag

Pizzeria & Ristorante
Da Antonio

www.portopizza.de

Anzeigen im *Flurschütz*

Die aktuelle Preisliste zum Download:
www.c-noxx.com/flurschuetz.pdf

Kostenlose Info bei Hr. Klinkenberg: Tel. 02265.998 778 2 • flurschuetz@c-noxx.com

[www. stangier-frisoere.de](http://www.stangier-frisoere.de)

MEISTERBETRIEB

HOLLÄNDER

ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

Beraten - Planen - Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Notdienst **Telefon (0 22 93) 26 17**

Inhaber: Michael Holländer
 Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht / Mobil 0160-7 25 29 92
info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

Über 55 Jahre Putz & Stuck
 Über 45 Jahre Containerdienst
 Über 40 Jahre Baustoffhandel

STINNER

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Absetz- & Abrollcontainer von 3-40m³ Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe.

☎ 02294/575

Wissener Straße 108 info@stinner-morsbach.de
 51597 Morsbach-Volperhausen www.stinner-morsbach.de

BFM - UBV

Bürgerbewegung Für Morsbach

www.bfm-morsbach.de



Veranstaltungen 2024



Wer gewinnt den

„Europapokal der Republik Morsbach“

Im Vorfeld der in Deutschland stattfindenden Fußball-Europameisterschaft und der Europawahl veranstaltet das „Bündnis für Morsbach“ am Samstag, dem **01.06.2024** ab 14.00 Uhr im Kurpark in Morsbach ein Kleinfeldfußballturnier. Dieses Fair-Play-Turnier steht unter dem Zeichen für Vielfalt, Demokratie und Integration in unserer Gemeinde und möchte hiermit speziell auf die Wichtigkeit der Europawahl am **09.06.2024** hinweisen. Teilnehmen können Bürger, Vereine und sonstige Gruppierungen, von jung bis alt, männlich und weiblich, die sich zu „Nationalmannschaften“ zusammenschließen. Besonders wünschenswert ist die Teilnahme von Gruppierungen mit Migrationshintergrund. Die Mannschaften spielen als 5er - Teams über 8 Minuten gegeneinander und können beliebig viele Wechselspieler einsetzen. Aus organisatorischen Gründen können maximal 10 Teams an dieser Veranstaltung teilnehmen. Über die Teilnahme entscheidet somit gegebenenfalls das Datum der Anmeldung. Die Anmeldung zum Turnier erfolgt bitte, unter Angabe des Ansprechpartners für das jeweilige Team, bis zum **25.05.2024** über die E-Mail: morsbachfuerdemokratie@gmail.com. Weitere Auskünfte hinsichtlich des Turniers durch Peter Wagener, Tel.: 02294/7936.

Einladung zur Jugendversammlung des SV 02/09 Morsbach e.V.

„Wir möchten Dich und/oder Deine Eltern recht herzlich zur Jugendversammlung am Samstag, dem **25.05.2024** um 10.00 Uhr in die Kulturstätte, Hahner Straße 31 in Morsbach einladen.“

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Benennung des Protokollführers, 3. Feststellung der Stimmberechtigung (alle 10- bis 27-jährigen Mitglieder), 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 5. Beschluss über die Tagesordnung, 6. Beschluss über die Einführung der Kinder- und Jugendordnung, 7. Wahlen: 7.1. Wahl des Wahlausschusses, 7.2. Beschluss über den Wahlmodus, 7.3. Wahlen, 1. Wahl des Jugendvorstandes (1. Vorsitzende(r), Stellvertreter(in), Kassierer(in)). 2. Wahl von zwei Kassenprüfern, 3. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses, 8. Anträge, 9. Verschiedenes und Perspektivplanung u.a. Info und Stand Schutzkonzept, 10. Abschluss.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme. Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum **03.05.2024** einzureichen.“

Der Vorstand des SV 02/29 Morsbach e.V.

Feuerwehrfest in Holpe

Die Löschgruppe Holpe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Morsbach lädt am **08. und 09.05.2024** zum traditionellen Feuerwehrfest ein.

Beginnen wird das Fest in diesem Jahr mit einer Blaulichtparty in den Vatertag. Hier kann ab 19.00 Uhr mit der Partymusik von DJ Hermann unterm Fallschirm gefeiert, getanzt und gelacht werden. Am Vatertag beginnt das Fest ab 10.30 Uhr mit einem zünftigen



Mathe verständlich Lernen
 Individuell Langjährige Erfahrung
 geduldig flexibel einfühlsam

Deutsch **Lernhilfe**
 Klasse 1-10 **Französisch**
Englisch Förderunterricht

NACHHILFE-TREFF
 Bewerbungstraining Prüfungsvorbereitung
Sandra Scharrenbach
 Am Taubenfeld 24 Morsbach 0178/6591113

Frühschoppen. Gegen 11.30 Uhr wird der erste Spieß des beliebten Spießbratens fertig sein und um 14.00 Uhr startet das große Kuchenbuffet. Als letztes Highlight findet um 15.00 Uhr eine Zaubershow statt sowie im Anschluss die große Tombola.

„Gemischter Chor Wallerhausen“ zog Bilanz und sucht neue Mitglieder

Kürzlich fand die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2023 des „Gemischter Chor Wallerhausen“ statt. Der Vorsitzende Kurt Weismüller begrüßte die erschienenen Mitglieder und erwähnte in seinem Rückblick die Ereignisse des letzten Jahres. Schriftführerin Helene Weismüller ließ in ihrem Jahresrückblick nochmal ausführlich und im Detail Revue passieren, besonders erwähnenswert ist das Fest anlässlich des 40-jährigen Chorleiterjubiläums. Einen ordentlichen Kassenbericht konnte Kassiererin Silke Wagener vortragen. Die beiden Kassenprüfer Elke Kaufmann und Peter Ozolins hatten die Kasse geprüft und bescheinigten eine ordentliche und saubere Kassenführung, die zu keinerlei Beanstandungen Anlass gab. Bei der Neuwahl des 1. Vorsitzenden wurde auf Wiederwahl plädiert. Kurt Weismüller nahm die Wahl an, bemerkte aber, dass er diese nur annimmt, wenn alle Lasten gemeinsam getragen werden. Neue Kassenprüfer sind Elke Kaufmann und Katharina Amon.

Planungen für 2024 sind unter anderem diverse Einladungen von befreundeten Chören, das Frühlingsfest am Sonntag, dem **05.05.2024** und das Sommerfest am Sonntag, dem **01.09.2024** jeweils ab 11.00 Uhr im Gesellenhaus in Holpe, Pfarrer-Pflugfelder-Weg. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Der Verein freut sich über viele Gäste. Beim Frühlingsfest sind zu Gast: Gemischter Chor Oberveischede und MGV „Sangeslust“ Birken-Honigsessen. Durch Corona und Austritte hat der Chor sich verkleinert und wünscht sich dringend Nachwuchs, damit auch weiterhin aktiv gesungen werden kann. Wer am Chorleben teilnehmen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen. Schauen Sie doch einfach mal donnerstags von 19.45 - 21.00 Uhr im Gesellenhaus, Pfarrer-Pflugfelder-Weg 1 in Holpe zum Schnuppern bei uns vorbei. Wer mehr über uns wissen will, findet dies unter www.gem-chor-wallerhausen.de.

Gemischter Chor Wallerhausen 1977

Bei uns zu Gast:
 - Gemischter Chor Liederkrone Oberveischede
 - MGV „Sangeslust“ Birken-Honigsessen e.V.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt
 „Andreas“

Sonntag, den 05. Mai 2024 - Beginn: 11.00 Uhr
 In und um das Gesellenhaus in Holpe,
 Pfarrer-Pflugfelder-Weg 1

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
 Es soll herzlich sein:
 Gemischter Chor Wallerhausen
www.gem-chor-wallerhausen.de



Hinweisbekanntmachungen der Gemeinde Morsbach:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Morsbach

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach werden die öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Morsbach unter www.morsbach.de/bekanntmachungen-2024/ vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. An dieser Stelle werden die Bekanntmachungen im Flurschütz nachrichtlich veröffentlicht. Die nachfolgend eingearbeitete(n) Bekanntmachung(en) wurde(n) bereits im Internet bereitgestellt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Morsbach mit Beschluss vom 19.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 43.518.990 EURO
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 43.783.115 EURO

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 42.078.507 EURO
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 40.454.593 EURO
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.194.964 EURO
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.145.570 EURO
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.951.016 EURO
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 638.064 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.950.606 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.379.000 EURO festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 264.125 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EURO festgesetzt.

§ 6

(nachrichtlich)
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 720 v.H.
 - b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 605 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 505 v.H.

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 € sind im Sinne von § 83 Absatz 2 GO NRW als erheblich anzusehen.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag der 7,5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplans des laufenden Haushaltsjahres.
4. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 5,0 v.T. der Gesamtauszahlungen des Finanzplans des laufenden Haushaltsjahres. Für den Fall, dass für diese Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen, sondern auf den Saldo (Auszahlungen minus Einzahlungen) anzuwenden.
5. Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 € werden in den Maß-

nahmenplänen zusammengefasst dargestellt. Investitionen oberhalb der Wertgrenze werden als Einzelinvestitionen separat ausgewiesen.

§ 8

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes sind mit Ausnahme der Planungskosten bedingt gesperrt. Sie können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die im Haushaltsplan hierfür veranschlagten zweckgebunden Erträge und Einzahlungen verbindlich (zu)gesichert sind. Der Rat kann im Einzelfall über Ausnahmen von dieser Regelung entscheiden.

§ 9

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 10

1. Aufwandsbudgets

Die Aufwandsbudgets werden auf der Ebene der Produktgruppen (Profit-Centern) gebildet. Alle Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe bilden das Budget. Der in der Produktgruppe 1102 – Verwaltungsführung ausgewiesene Betrag der Verfügungsmittel des Bürgermeisters ist nicht Bestandteil der Budgetierung und darf nicht überschritten, anderweitig gedeckt oder übertragen werden. Die Bewirtschaftung der Budgets darf jedoch nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

2. Auszahlungsbudgets

Die Auszahlungsbudgets umfassen alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der jeweiligen Investitionsprodukte.

Auf dieser Ebene erfolgt auch die aktive Verfügbarkeitskontrolle (Haushaltsüberwachung). Werden die Ansätze der Budgets überschritten erfolgt hierüber eine Mitteilung bzw. bei einer Überschreitung über 15.000 € eine Vorlage zur Genehmigung an den Rat.

3. Zweckbindung von Einnahmen (Unechte Deckungsfähigkeit)

a. Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechnen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen von Schadensereignissen.

b. Mehrerträge/-einzahlungen aus
- pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen,
- zweckgebundenen Zuschüsse und Zuweisungen,
- zweckgebundenen Gebühren, Spenden und
- sonstige zweckgebundene Leistungen Dritter

berechnen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen.

c. Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben berechnen zu Mehraufwendungen.

d. Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen berechnen zu Mehrauszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen.

e. Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen Mehrerträge, so berechnen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen.

Die Summe der jeweiligen Budgets kann sich hierdurch erhöhen.

4. Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Bei der Bewirtschaftung der Investitionsmaßnahmen können einzelne Verpflichtungsermächtigungen auch für andere Investitionen, für die eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen ist, in Anspruch genommen werden. In begründeten Einzelfällen können im Austausch mit Verpflichtungsermächtigungen für eine andere Investition Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in Anspruch genommen werden, für die im Haushaltsplan keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt ist. Die Gesamtsumme aller für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

5. Budgetbewirtschaftung

a. Die Aufwands- und Auszahlungsbudgets des Haushaltsplans stellen einen verbindlichen Finanzrahmen dar. Wenn eine unechte Deckung gemäß § 10 Nr. 3 in Anspruch genommen wird erhöht sich das Budget um den entsprechenden Betrag und ist in dieser Höhe der verbindliche Finanzrahmen. Die Budgetverantwortlichen haben sicherzustellen, dass die Budgets nicht überschritten werden. Ist eine Budgetüberschreitung nicht vermeidbar obliegt die Einleitung der weiteren Verfahrensschritte unter Beachtung der Wertgrenzen des § 7 dem Kammerer.

b. Die Budgets sind für das jeweilige Haushaltsjahr anhand des voraussichtlichen Bedarfs festgelegt. Die Budgetverantwortlichen handeln bei der Bewirtschaftung der Budgets nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Nicht erforderliche oder eingesparte Haushaltsmittel der Aufwandsbudgets werden grundsätzlich nicht übertragen. Davon abweichend werden noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze für die Schulen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn bis zum Ende des folgenden Jahres hierfür ein Bedarf erwartet wird; Budgetüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr reduzieren den Ansatz des folgenden Jahres.

Die Erzielung eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs hat stets oberste Priorität.

Morsbach, den 02.04.2024

Bukowski
- Bürgermeister -



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gewerbegebiet „Erblingen-Nord“

Der Umwelt- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gewerbegebiet „Erblingen-Nord“ gemäß der §§ 2, 3, 4 sowie 8 - 10 und 13 Baugesetzbuch gefasst sowie die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Planung zu beteiligen.

Es wird beabsichtigt, das ursprünglich als Ausstellungsfläche ausgewiesene Areal bebauen zu können sowie die Festsetzungen hinsichtlich Dachform und Fassadengestaltung entsprechend anzupassen.

Durch die vorgebrachten Änderungen werden die Nettobauflächen des Bebauungsplanes nicht erhöht, sodass eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch erfolgt. Auch die Grundzüge der ursprünglichen Planung werden nicht berührt, da die vorgesehene Änderung der überbaubaren Flächen nicht zum Verlust des planerischen Grundgedankens und der ursprünglichen Konzeption des Bebauungsplanes Nr. 45 führt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Regelpflicht bzw. Vorprüfungspflicht soll nicht durchgeführt werden, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch aufgeführten Schutzgüter bestehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird somit von der Erarbeitung eines Umweltberichts abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus der Begründung und der Planzeichnung.

Die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gewerbegebiet „Erblingen-Nord“ ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



GEMEINDE MORSBACH

1. Änderung des BP 45 (Gewerbegebiet „Erblingen-Nord“) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
M: 1 : 1000 i.O.

— = Abgrenzung Plangebiet

Vervielfältigt mit Genehmigung des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster Gummersbach, vom 25.07.1997, Kontr. Nr. A 28/97, Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 + 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Planung beteiligt. Der Satzungsentwurf einschl. Planzeichnung wird in der Zeit vom

19.04.2024 bis zum 21.05.2024 (einschl.)

montags bis freitags in der Zeit von 08:00- 12:00 Uhr, montags in der Zeit von 14:00- 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00- 18.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach im Flur des Fachbereiches III – Bauen, Planen, Umwelt – öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an rathaus@gemeinde-morsbach.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter <https://www.morsbach.de/bekanntmachungen-2024/> eingesehen werden.

Letzter Einsende- oder Erklärungsstermin ist der 21.05.2024. Nach diesem Termin vorgebrachte Anregungen können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Da erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, erfolgt eine diesbezügliche Überwachung gem. § 4c BauGB durch die Gemeinde Morsbach nicht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Umwelt- und Entwicklungsausschusses vom 24.11.2020 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 12.04.2024

In Vertretung

Schneider

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Wohngebiet „Auf der Flöte“

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Wohngebiet „Auf der Flöte“ gemäß der §§ 2, 3, 4 sowie 8 - 10 und 13 Baugesetzbuch gefasst sowie die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Planung zu beteiligen.

Es wird beabsichtigt, die überbaubare Fläche derart zu ändern, dass das bereits errichtete Wohnhaus sich in den dargestellten Baugrenzen befindet.

Durch die vorgebrachte Änderung werden die Nettobauflächen des Bebauungsplanes nicht erhöht, so dass eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch erfolgt. Auch die Grundzüge der ursprünglichen Planung werden nicht berührt, da die vorgesehene Änderung der überbaubaren Flächen nicht zum Verlust des planerischen Grundgedankens und der ursprünglichen Konzeption des Bebauungsplanes Nr. 38 führt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Regelpflicht bzw. Vorprüfungspflicht soll nicht durchgeführt werden, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch aufgeführten Schutzgüter bestehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird somit von der Erarbeitung eines Umweltberichts abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus der Begründung und der Planzeichnung.

Die Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Wohngebiet „Auf der Flöte“ ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 + 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Planung beteiligt. Der Satzungsentwurf einschl. Planzeichnung wird in der Zeit vom

19.04.2024 bis zum 21.05.2024 (einschl.)

montags bis freitags in der Zeit von 08:00- 12:00 Uhr, montags in der Zeit von 14:00- 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00- 18.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach im Flur des Fachbereiches III – Bauen, Planen, Umwelt – öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an rathaus@gemeinde-morsbach.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter <https://www.morsbach.de/bekanntmachungen-2024/> eingesehen werden.

Letzter Einsende- oder Erklärungsstermin ist der 21.05.2024. Nach diesem Termin vorgebrachte Anregungen können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nachruf

Am 15. April 2024 verstarb im Alter von 99 Jahren

Herr August Pielsticker

**Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der
Bundesrepublik Deutschland**

1975 trat Herr Pielsticker in die Kommunalpolitik der Gemeinde Morsbach ein und war sechs Jahre lang bis 1981 ehrenamtlicher Bürgermeister von Morsbach und bis 1984 Gemeinderatsmitglied für die CDU-Fraktion. In dieser Zeit leitete er auch vier Jahre lang den kommunalen Partnerschaftsausschuss und war Mitbegründer der Partnerschaft zwischen dem französischen Kanton Milly-la-Forêt und der Gemeinde Morsbach.

Er hat sich stets mit großem Engagement und uneigennützig für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Morsbach eingesetzt.

Die Gemeinde Morsbach wird Herrn August Pielsticker ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen.

**Im Namen von Rat und Verwaltung der
Gemeinde Morsbach**

**Jörg Bukowski
-Bürgermeister-**

Trauer um Altbürgermeister August Pielsticker

Der ehemalige Bürgermeister von Morsbach, August Pielsticker, ist am 15. April 2024 im Alter von 99 Jahren gestorben. Der gebürtige Morsbacher hat sich vielfach ehrenamtlich engagiert. Im Zweiten Weltkrieg als Soldat schwer verletzt, studierte er nach dem Krieg zunächst an der Universität Bonn Französisch und unterrichtete dann 35 Jahre lang als Studiendirektor am Hollenberg-Gymnasium in Waldbröl.



Altbürgermeister August Pielsticker ist mit 99 Jahren verstorben.
Archivfoto: Christoph Buchen

Lange Jahre dirigierte er den katholischen Kirchenchor St. Cäcilia Morsbach, spielte über 60 Jahre lang die Orgel in der Basilika und war auch als Violinspieler Mitglied im Symphonieorchester des Oberbergischen Kreises. Noch 2015 trug er mit Orgelwerken an einer Benefiz-CD für die neue Gertrudisorgel bei.

1975 trat August Pielsticker in die Politik ein, war sechs Jahre lang bis 1981 ehrenamtlicher Bürgermeister von Morsbach und bis 1984 CDU-Gemeinderatsmitglied. In dieser Zeit leitete er auch vier Jahre lang den kommunalen Partnerschaftsausschuss, hob 1979 den Partnerschaftsverein mit aus der Taufe und setzte sich nicht nur in dieser Eigenschaft für die Belange der deutsch-französischen Freundschaft ein. Die Städtepartnerschaft mit dem französischen Kanton Milly-la-Forêt wurde damals auch durch seine exzellenten Sprachkenntnisse und Rhetorik entscheidend geprägt.

Pielsticker leitete 1976 die Fahrt des Morsbacher Gemeinderates nach Frankreich mit Besuch bei Alain Poher, dem Senatspräsidenten und kommissarischen Staatsoberhaupt Frankreichs, im Palais du Luxembourg in Paris. Beim Gegenbesuch französischer Kommunalpolitiker ein Jahr später ermöglichte August Pielsticker den Gästen einen Besuch im Bundesrat, damals noch in Bonn.

schwabauer
fachhandel für bodenbeläge und Farben

Bei uns wartet dein Wohlfühl-Zuhause!

Wir sind Ihr kompetentes Fachgeschäft
Im Herzen von Wissen für:

- Parkett- und Dielenböden
- Kork- und Linoleumböden
- PVC- und Laminatböden
- Designböden
- Teppichböden und Teppiche
- Tapeten
- Farben und Lacke
- Farbmischanlage
- Sonnenschutzsysteme und vieles mehr...

Fragen Sie nach unserem Verlege-Service

Bei uns wartet dein Wohlfühl-Zuhause!

Am Biesem 15 | 57537 Wissen
Tel. 02742 920 600

info@schwabauer-wissen.de
www.schwabauer-wissen.de

MIETWAGEN

MICHAEL DEIPENBROCK

Tel. 0 22 94 / 99 12 17

freundlich • preiswert • zuverlässig

Warnsbachtal 6 • 51597 Morsbach

Unsere Leistungen:

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtouren
- Bahnhofstransfer
- Flughafenstransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten

Landrat Hans-Leo Kausemann überreichte August Pielsticker am 16. Februar 1990 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Damit wurde das langjährige ehrenamtliche Engagement des Morsbachers gewürdigt. Der Landrat betonte damals: „August Pielsticker ist nie ein Freund von spektakulären Auftritten gewesen, sondern hat lieber im Stillen die ihm angetragenen Aufgaben erledigt.“

Im Juli wäre August Pielsticker 100 Jahre alt geworden. Die Beisetzung erfolgte am 19. April 2024 im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Morsbach. **Christoph Buchen**

Nach der Philosophie begibt sich die Politikwissenschaftlerin Ulrike Guérot auf die Spurensuche der MACHT

Der Philosoph Michael Bongardt von der Universität Siegen eröffnete am 11. April im Morsbacher Kulturbahnhof die neue Themenreihe von Wissenschaft vor Ort - Das Phänomen Macht. Michael Braun, Moderator der zweiten Vortragsreihe freute sich über die ausverkaufte Veranstaltung.

Am **23. Mai 2024**, 19.00 Uhr ist die Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Ulrike Guérot zu Gast bei Wissenschaft-vor-Ort im Kulturbahnhof. Sie wird sich mit der Frage beschäftigen, worin liegen die heutigen Instrumente direkter und sublimierter Machtausübung. „Wenn, wie Luhmann feststellte, Gesellschaft letztendlich Kommunikation ist, dann ist die Herrschaft über die Kommunikation die eigent-





Herzliche Einladung

"DiskutierBar"

**5. MAI
10:00
UHR**

mit der CDU
Europakandidatin
Miriam Viehmann



Kulturbahnhof Morsbach, Bahnhofstraße 40
Mehr Infos: www.cdu-morsbach.de

liche Form der Ausübung der Macht“, so Ulrike Guérot in einem Vorgespräch mit dem Initiator Michael Braun.

Im Zeitalter von Algorithmen, ChatGPT, KI bekommt das eine fast radikale neue Dimension. Wer Zugriff auf die Deutung der Welt hat, beherrscht sie. Man darf gespannt sein auf den Abend mit Ulrike Guérot mit Kulturbahnhof.

Karten und Vorbestellungen gibt es in der bekannten Vorverkaufsstelle im Buchladen Lesebuch, Bahnhofstr. 8, 02294 99 38 99, buchladen-lesebuch@t-online.de. Der Eintritt beträgt 15 € im Vorverkauf und 20 € an der Abendkasse.

Weitere Infos finden Sie hierzu: www.wissenschaft-vor-ort.de/events oder per E-Mail: kontakt@wissenschaft-vor-ort.de.

Öffnungszeiten zur Anlieferung von:

Einwegwindeln

Bauhof in Volperhausen

Montag bis Donnerstag : 7:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Freitag : 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!



HOCHWERTIG, ZUVERLÄSSIG, PREISWERT, SCHNELL.

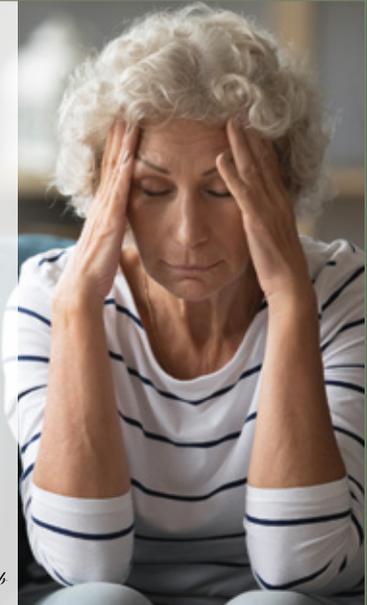


**FÜR INFORMATIONEN RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN UNS.
TEL. 02265/998 778 5, ANFRAGE@ARBEITSKLEIDUNG-BESTICKEN.DE**

Vorsorge,
Verfügungen,
verwirrt?

Keine Sorge:
Von uns erfahren
Sie, was wichtig ist.

Bestattungen
Puhl
Ihr Meisterbetrieb



Auf der Hütte 1 | 51597 Morsbach | 02294/13 98
Hochstraße 15 | 51545 Waldbröl | 02291/18 95
Siegener Str. 34 | 51580 Reichshof | 02297/902 89 51
www.im-trauerfall.de | info@im-trauerfall.de

FORD SERVICE |

Ihr Ford Service Partner in Morsbach!



Unsere Serviceleistungen:

- Wartung und Reparatur laut Ford Vorgaben
- Ford Garantiarbeiten
- Diagnose / Fehlersuche
- Haupt- und Abgasuntersuchung (3x wöchentlich)
- Gasprüfung an Wohnmobilen/Wohnwagen
- Unfallabwicklung und Instandsetzung
- Reifenservice und Rädereinlagerung
- Achsvermessung
- Klimaanlage Service
- Hol- und Bringservice
- Service Leihwagen



Auto-Schuh
51597 Morsbach • Bahnhofstraße 31
Telefon 0 22 94 / 993 91 16



holschbach
garten- und landschaftsbau

gartenplanung • schwimmteichbau • gartengestaltung
dachbegrünung • beton & natursteinarbeiten • gartenpflege

in handwerkerpark 12 fon 02682/965357
57539 roth
www.holschbach-garten.de info@holschbach-garten.de




GÄRTNEREI
- FLORISTIK
Koch
Reichshof - Halberstadt - Weg 4
1071 Reichshof - Tel. 0394 2211

12.05.
MUTTERTAG

**BLUMEN SAGEN
DANKE MAMA.**

Muttertag von 8:00-13:00 Uhr
geöffnet !



c-noxx.MEDIA

Web- & Digitallösungen Mediengestaltung
Folien- & Werbetechnik Stickerei Druck

c-noxx.media oHG
Im Reichshof 1 | 51580 Reichshof
02265/998 778 2 | mail@c-noxx.com



www.c-noxx.com



TAXI G' GOSSMANN

**WIR SUCHEN MITARBEITER (m/w/d)
MINIJOB/TEILZEIT/VOLLZEIT**

KRANKENFAHRTEN
ROLLSTUHLTRANSPORT
FAHRTEN ZUR DIALYSEFAHRTEN
ONKOLOGISCHEN FLUGHAFENTRANSFER
BEHANDLUNG EXPRESS- & KURIERDIENST
TAXIFAHRTEN KLEINBUS

 **Ihr freundliches TAXI**
MORSBACH (02294) 561 REICHSHOF (02297) 578 ECKENHAGEN (02265) 578

www.gossmann.taxi

Waldbröler Straße 81
51597 Morsbach
Tel. 02294-360
www.baustoffe-bender.de
info@baustoffe-bender.de

BAU- & BRENNSTOFFE
BENDER

Persönlich · Regional · Kompetent



solo[®]
by ALKO



MÄHROBOTER ROBOLINHO[®]
EINFACH SMARTE
GARTENARBEIT

www.alko-garden.de

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.200 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: c-noxx.media oHG | www.c-noxx.com

Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/9987782, Email: flurschuetz@c-noxx.com

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platz-

gründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Artikel können nur noch über die Homepage der Gemeinde Morsbach www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hochgeladen werden. Texte müssen im pdf- oder docx-Format und Fotos als jpg- oder png-Datei hochgeladen werden. Fotos bitte nicht im Text „einbetten“, sondern einzeln hochladen.

Texte und Fotos laden Sie bitte bis spätestens 15 Tage (bis **10.05.2024**) vor dem Erscheinungstermin unter www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hoch.

Der nächste „Flurschütz“ erscheint am 25.05.2024.

Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de.

Der „Flurschütz“ legt Wert auf Ihre Meinung. Teilen Sie uns daher bitte Themenwünsche, Kritik oder Lob mit unter der Email-Adresse flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

ALHO
UNTERNEHMENSGRUPPE

WIR WÜNSCHEN

einen guten Start
in den Mai!

WWW.ALHO-GRUPPE.COM

Wir haben die Energiepreise gesenkt!

Jetzt bis zu 430 € Stromkosten sparen



aggerenergie.de/tarifrechner



AggerEnergie

Voller Energie für die Region